

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2022

GZ. BMEIA-2022-0.496.755

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Zl. 11648/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMEIA im 2. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 2. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 2. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11641/J-NR/2022 vom 6. Juli 2022 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10601/J-NR/2022 vom 5. April 2022. Von den 42 erwähnten Personen sind zwei Personen in Leitungsfunktionen.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022: 60%) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im 2. Quartal 2022 wurde ein derartiger Arbeitsplatz geschaffen.

Zu Frage 6:

- *Wurden im 2. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
Wie viele der Personen wurden gekündigt?
Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 2. Quartal 2022 wurde kein Dienstverhältnis eines Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beendet.

Mag. Alexander Schallenberg

